

2446/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Johann Ewald STADLER und Kollegen haben am 27. Mai 1997 unter der ZI. 2478/J-NR/1997 eine schriftliche Anfrage betreffend "Weisung bezüglich Benützung von 0-Bussen durch Salzburger Exekutivbeamte" an mich gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

„1. Wie genau lautete Ihre Aufforderung betreffend Reformkonzepte bezüglich der Präsenz von Gendarmen und Polizisten auf der Straße und an wen wurde sie gerichtet?

2. Wieviele und welche Reformkonzepte sind bereits bei Ihnen eingelangt?

3. Wer war an der Erstellung der einzelnen Reformkonzepte jeweils beteiligt?

4. Nach welchen Gesichtspunkten werden diese Reformkonzepte ausgewertet und wo liegt Ihre Priorität?

5. Ist Ihnen der obengenannte Vorschlag von Polizeipräsident Schweiger bekannt?

Wenn ja, was halten Sie von diesem und wieviele Beamte werden davon betroffen sein?

6. Glauben Sie nicht, daß die Beamten, die mit dem Bus fahren, auf der Straße bzw. in Einsatzfahrzeugen „abgehen“ könnten, zumal sie für schnelle Einsätze praktisch nicht oder nur verzögert einsetzbar sind?“

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

Die Struktur der Exekutive muß ständig den jeweiligen Verhältnissen und Rahmenbedingungen angepaßt werden. Mein Bemühen wird insbesondere darauf ausgerichtet die Qualität des Sicherheitsdienstes aufrecht zu erhalten und mit den vorhandenen Mitteln ein Optimum an Exekutivdienst zu gewährleisten.

Naturngemäß führt dies zur Prüfung und erforderlichenfalls Anpassung internen Gepflogenheiten und Strukturen. Diese Maßnahmen sind mit einem Freisetzen von Innendienstkapazitäten für den Außendienst verbunden und somit durch die verbesserte Möglichkeit zu präventivem Tätigwerden weit eher geeignet.

Sicherheit zu vermitteln, als Wartedienste auf der Dienststelle zur Entgegennahme von Anzeigen über bereits im Gang befindliche oder überhaupt schon abgelaufene Vorfälle.

Darüber hinaus steht fest, daß - wie bei der Bundesgendarmerie bereits erfolgt auch bei der Bundespolizei Strukturmaßnahmen unerlässlich sind.

Mein Amtsvorgänger hat daher den Auftrag erteilt, daß bei allen Bundespolizeidirektionen die innerbetriebliche Struktur durchleuchtet wird und entsprechende Reform- bzw. Strukturkonzepte zu erarbeiten sind. Hauptziel dieser Bemühung ist es, die Außendienstpräsenz zu erhöhen und damit auch dem subjektiven Sicherheitsgefühl der Bevölkerung Rechnung zu tragen. Diese Maßnahmen dürfen naturgemäß nicht isoliert betrachtet werden, sondern sind vielmehr in Verbindung mit einer Vielzahl begleitender Maßnahmen, wie insbesondere die Einbringung von Novellierungsinitiativen bezüglich verschiedenster Rechtsvorschriften, Strukturbereinigungen im organisatorischen Bereich, rationeller Gestaltung von Arbeitsabläufen, ständige Überprüfung des optimalen Einsatzes der personellen Ressourcen, Forcierung der technischen Ausrüstung auf den Gebieten der Kriminaltechnik und Fahndung, der elektronischen Datenverarbeitung, dem Kraftfahrzeug- und Fernmeldesektor sowie Verbesserung der baulichen Infrastruktur, zu setzen.

Ich möchte ausdrücklich betonen, daß die von den einzelnen Behörden vorgelegten Strukturkonzepte und deren Realisierungszeitpunkt im Zusammenwirken mit den Gemeindeverwaltungen sowie den Organen der Personalvertretung erstellt wurden.

Zu den Fragen 5 und 6:

Die von Ihnen angesprochene Anordnung ist mir bekannt und ich kann mich mit deren Inhalt und den damit verfolgten Zielen durchaus identifizieren.

Da der O - Bus nicht für Fahrten zu dringenden Amtshandlungen gedacht ist, sondern etwa aus Anlaß von Fahrten zu Abteilungsschulungen zum Schießtraining und dgl. benützt werden soll, sehe ich die Einsatzbereitschaft der Exekutive insgesamt nicht beeinträchtigt.